

# N I E D E R S C H R I F T

## der 22. Sitzung der Gemeindevertretung Breesen

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 21.08.2018

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:50 Uhr

**Ort, Raum:** im Rentnerraum (24 WE, Dorfstraße 9) in 17091 Breesen,

---

Mitgliederzahl: 6

Anwesende:

### **Mitglieder**

Herr Klaus Noack

Frau Dr. Diana Czernek-Schäfer

Herr Thomas Wendlandt

Herr Matthias Genditzki

Herr Holger Gutsche

### **Verwaltung**

Frau Pia Rösler, Protokollantin

### **Gäste**

Frau und Herr Gesell, Planungsbüro

Abwesende:

### **Mitglieder**

Herr Knut Köster

### **Tagesordnung**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 21.06.2018
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 21.06.2018
6. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

- |     |  |                       |
|-----|--|-----------------------|
| 7.  | 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Kalübbe der Gemeinde Breesen<br>Hier: Grundsatzbeschluss | <b>40/BV/223/2018</b> |
| 8.  | Friedhofssatzung für den Friedhof der Gemeinde Breesen in Kalübbe  | <b>40/BV/220/2018</b> |
| 9.  | Gebührenkalkulation und -satzung für den Friedhof sowie für die Benutzung der Feierhalle in Kalübbe                            | <b>40/BV/222/2018</b> |
| 10. | Anfragen   |                       |

Öffentlicher Teil:

TOP 1

**Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Gemeindevertretersitzung wird von Herrn Noack eröffnet. Die Mitglieder wurden durch Einladung vom 10.08.2018 auf Dienstag, 21.08.2018, zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2

**Einwohnerfragestunde**

Herr und Frau Gesell vom Planungsbüro, beide betreuen die baulichen Maßnahmen der Familie Müller, Besitzer des alten Pinnower Herrenhauses. Beide informieren die Gemeindevertreter über den bevorstehenden Straßenbau zum Herrenhaus. Seitens der Gemeindevertreter gibt es zur Durchörterung keine Einwände. Nach Fertigstellung der Straße wird eine 5jährige Garantie vom Planungsbüro gewährleistet.

**Auftrag an die Verwaltung**

Frau und Herr Gesell haben alle erforderliche Unterlagen zur Baumaßnahme beim Bauamt eingereicht. Die Gemeindevertreter möchten über den Sachstand informiert werden.

Die Eigentümer des alten Herrenhauses beabsichtigen dort Pferdehaltung, die Anzahl der Pferde ist gegenwärtig nicht bekannt.

**Auftrag an die Verwaltung**

Die Gemeindevertreter möchten im Vorab wissen, ob es eine Satzung über Pferdehaltung gibt?

TOP 3

**Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 4

**Billigung der Sitzungsniederschrift vom 21.06.2018**

Die Sitzungsniederschrift vom 21.06.2018 wird gebilligt.

TOP 5

**Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 21.06.2018**

Vorlage 40/BV/217/2018 - Vergabe von Leistungen entsprechend VOB,  
Gehwegerneuerung Kalübbe

TOP 6

**Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten**

Der Bürgermeister informiert über getroffene Entscheidungen lt. Hauptsatzung § 5 Abs. 2:

- Bürgermeistervorlage Nr. 41

Vergabe von Leistungen entsprechend VOB

Baumpflegearbeiten

Der Auftrag für die Baumpflegearbeiten in Breesen und Kalübbe wurde durch den Bürgermeister am 04.06.2018 an den wirtschaftlich günstigsten Bieter erteilt.

- Bürgermeistervorlage Nr. 42

Vergabe von Leistungen entsprechend VOB

Platzbefestigung Kita Breesen

Der Auftrag für die Pflasterung hinter der Kita in Breesen wurde durch den Bürgermeister am 06.06.2018 an den wirtschaftlich günstigsten Bieter erteilt.

Weitere Mitteilungen des Bürgermeisters:

- im Dachboden der Kita befindet sich ein Marder, Herr Genditzki nimmt sich der Sache an  
- Fördermittel für die Kita sind beantragt

Da es neue Normen für die Betreibung einer Kita gibt, wird es eine Besichtigung geben, besonderer Augenmerk auf Brandschutz, Fluchtwege – evtl. Teilsanierung

**Auftrag an die Verwaltung**

Die Gemeindevertretung möchte eine Information zu folgendem Sachstand.

Im Kurvenbereich Ortsausgang Pinnow Richtung Breesen soll ein Schild 30 km/h aufgestellt werden.

Der Auftrag an die Verwaltung wurde bereits in der Gemeindevertreterversammlung am 21.06.2018 erteilt.

**Auftrag an die Verwaltung**

Die Gemeindevertreter möchten keinen Gemeindeanteil für Kinder aus Breesen und Ortsteile, die andere Einrichtungen außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde besuchen, mehr bezahlen.

Bitte prüfen, ob dies möglich ist.

## Breesen - Regenentwässerung

Hierzu wird es mit der GKU eine Einwohnerversammlung geben, z.B. welche Haushalte angeschlossen werden möchte, um die Rohrstärke festzulegen.

Termin für den HHP 2019 ist der 14.09.2018.

TOP 7

### **1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Kalübbe der Gemeinde Breesen**

**Hier: Grundsatzbeschluss**

**Vorlage: 40/BV/223/2018**

Die Gemeinde Breesen wird das Verfahren zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Kalübbe der Gemeinde Breesen einleiten. Dazu wird ein Planungsbüro beauftragt.

Nur durch die Änderung der o.g. Satzung für den Ortsteil Kalübbe kann Herr Robert Janoth sein Bauvorhaben realisieren. Die sich durch die Änderung ergebenen Kosten, werden von Herrn Robert Janoth vollständig übernommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmennhaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 8

### **Friedhofssatzung für den Friedhof der Gemeinde Breesen in Kalübbe**

**Vorlage: 40/BV/220/2018**

Die Gemeindevorstand Breesen beschließt die Satzung für den Friedhof der Gemeinde Breesen in Kalübbe.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmennhaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 9

**Gebührenkalkulation und -satzung für den Friedhof sowie für die Benutzung der Feierhalle in Kalübbe**

**Vorlage: 40/BV/222/2018**

Die Gemeindevorsteherin beschließt, die im Entwurf vorliegende Gebührensatzung für den Friedhof sowie für die Benutzung der Feierhalle in Kalübbe mit der dazugehörigen Gebührenkalkulation.

**§ 4 Gebühren**

1. Grabnutzungsgebühren einmalig:

- |  |          |
|--|----------|
| a. Überlassung einer Erdwahlgrabstätte 3,00 m x 1,50 m,<br>Ruhezeit 30 Jahre               | 106,30 € |
| b. Überlassung einer Urnenwahlgrabstätte 1,00 m x 1,00 m,<br>Ruhezeit 20 Jahre             | 43,30 €  |
| c. Überlassung eines Urnengemeinschaftsgrabes 0,50 m x 0,50 m,<br>Ruhezeit 20 Jahre        | 37,40 €  |
| <b>Die Kosten für die Errichtung des Grabmales werden je Nutzer einmalig berechnet.</b>    |          |
| d. Überlassung eines pflegevereinfachten Urnengrabes 1,00 m x 0,50 m,<br>Ruhezeit 20 Jahre | 56,70 €  |

2. Bewirtschaftungskosten einschließlich Wassergeld jährlich:

- |                                  |         |
|----------------------------------|---------|
| a. Erdwahlgrabstätte             | 11,10 € |
| b. Urnenwahlgrabstätte           | 11,10 € |
| c. Urnengemeinschaftsgrab        | 16,70 € |
| d. pflegevereinfachtes Urnengrab | 16,70 € |

Die vorstehenden Gebühren vervielfachen sich entsprechend bei mehrfachen Grabstätten.

3. Gebühr Feierhallenbenutzung: 42,00 €

4. Gebühr für die vorzeitige Kündigung der Nutzungsdauer jährlich:

- |                      |         |
|----------------------|---------|
| a. Erdwahlgrabstätte | 18,70 € |
| b. Urnengrabstätte   | 12,40 € |

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmabstimmungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 10

## **Anfragen**

### **Auftrag an die Verwaltung**

Straßenschaden zwischen Breesen und Kalübbe, Höhe Umspannwerk, dort sind 2 Rillen in der Straße.

Kalübbe/Waldweg, Straße nach Chemnitz durch den Wald ist ein öffentlicher Weg. Die Straße ist abgesackt. Die Platten und das darunter liegende Rohr haben sich verschoben. Flur 2/ Flurstück 390 / Gemarkung Pinnow

### **Auftrag an die Verwaltung**

Wer ist für die Wiederherstellung verantwortlich?

---

Noack  
Bürgermeister

---

Rösler  
Protokollführung